

# Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2018 – 2023

Datum: 10.03.2023

SR/BeVoSr/800/2023

Gremium	Datum	Behandlung
Stadtvertretung	20.03.2023	Ö

Verfasser: Langer, Sebastian

FB/Aktenzeichen: 3-333-04

## Nachbesetzung des Gemeindewahlausschusses

### Zielsetzung:

Nachbesetzung der Mitglieder des Gemeindewahlausschusses

### Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt,

- a) folgende wahlberechtigte Personen als Beisitzer/innen bzw. deren Stellvertreter/innen in den Gemeindewahlausschuss, für die aus dem Gemeindewahlausschuss ausgeschiedenen Beisitzer:innen und Stellvertreter:innen, für die Kommunalwahl 2023 zu wählen:

Lfd. Nr.	Vorschlag der Fraktion	Beisitzer/-in	Stellvertreter/-in
1	CDU	Erich Rick Jutta Reiß	
2	CDU	Frank Stachowitz Ute Jäger	Dr. Birgit Röger Manuel Kurzweg
3	SPD		Klaus Priebe Wolfgang Rannow
4	SPD	Oliver Hildebrand Oskar Blank	Dennis Haase n.n.
5	FRW	Dieter Schumacher Anke von der Mehden	
6	FRW	Gisela Zarp Anna von der Mehden	
7	Bündnis 90/ Die Grünen		
8	BfR		Danny El-Basiouni

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

\_\_\_\_\_  
Verfasser

**elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:**

Graf, Eckhard, Bürgermeister am 10.03.2023

Langer, Sebastian am 09.03.2023

**Sachverhalt:**

Für die Kommunalwahl ist nach § 12 Abs. 3 des Gesetzes über die Wahlen in den Gemeinden und Kreisen in Schleswig-Holstein (Gemeinde- und Kreiswahlgesetz - GKWG) ein Gemeindevwahlausschuss zu bilden. Dieser besteht aus dem Bürgermeister als Gemeindevwahlleiter und acht Beisitzer\*innen aus dem Kreis der Wahlberechtigten. Dabei sollen möglichst die im Wahlgebiet vertretenen politischen Parteien und Wählergruppen berücksichtigt werden.

Hierbei gilt es jedoch § 55 Abs. 2 Gemeinde- und Kreiswahlgesetz (GKWG) zu beachten. Wahlbewerber:innen für die Kommunalwahl dürfen keine ehrenamtliche Tätigkeit nach § 55 Abs. 1 GKWG (Beisitzer im Gemeindevwahlausschuss) ausüben. In den Gemeindevwahlausschuss kann daher nur gewählt werden, wer sich nicht als Bewerber für die Kommunalwahl 2023 aufstellen lässt.

In ihrer Sitzung vom 21.03.2022 hat die Stadtvertretung die Besitzer:innen und deren Stellvertreter:innen beschlossen.

Zwischenzeitlich liegen die Wahlvorschläge von Parteien und Wählergemeinschaften vor, die sich zur Kommunalwahl aufstellen lassen. Hierbei hat die Prüfung der Wahlvorschläge ergeben, dass einige Beisitzer:in des Gemeindevwahlausschusses sich als Direktkandidaten:in und Listenkandidaten:in haben aufstellen lassen.

Dass eine Ausübung der Funktion als Beisitzer:in und gleichzeitig als Kandidat:in nicht möglich ist, wurde den betroffenen Parteien und Wählergemeinschaften mitgeteilt. Hierbei wurden die jeweiligen betroffenen Parteien und Wählergemeinschaften, in Anbetracht der kurzen Zeit zwischen der Sitzung der Stadtvertretung (20.03.2023) und des Gemeindevwahlausschusses (24.03.2023), um Benennung neuer Beisitzer:innen und deren Stellvertreter:innen gebeten.

Die oben genannte Tabelle beinhaltet nur die Änderungen des Gemeindevwahlausschusses (die nachrückenden Beisitzer:innen und Stellvertreter:innen).

**Finanzielle Auswirkungen:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:  
keine

**Anlagenverzeichnis:**

**mitgezeichnet haben:**